



2475 Neudorf, Unter Hauptstraße 2, Tel.: 02142 / 5281, Fax: 02142 / 5281-4
E-Mail: post@neudorf.bgld.gv.at, Web: www.neudorfbeipardorf.at

Neudorf, am 29. März 2022

GEMEINDENACHRICHTEN

ACHTUNG!!!!!!! VERORDNUNG EINER BAUSPERRE

Bereits in unserer Aussendung vom 14. September 2021 haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, dass der Gemeinderat **zum Schutz des Ortsbildes, aber vor allem der Bevölkerung** (stellen Sie sich vor, neben Ihnen sollen plötzlich mitten im verbauten Ortskern Häuser mit mehreren Wohneinheiten errichtet werden, bei deren Planung die Gemeinde keine Einflussmöglichkeit hat) **eine Bausperre erlassen** hat. Durch derlei Mehrparteienhäuser im gewachsenen Ortskern geht v.a. der Dorfcharakter, der unseren Ort so lieblich macht, verloren.

Von der **Bausperre betroffen sind alle Gebiete, die als Bauland - Wohn-, Dorf- oder Mischgebiet gewidmet sind.** Konkret bedeutet dies, dass **jedes bewilligungspflichtige Bauvorhaben** (betrifft nicht geringfügige Bauvorhaben, die nur meldepflichtig sind) bis zum Ablauf der Bausperre **vom Gemeinderat freigegeben werden muss.** Dazu ist die Erstellung eines Gutachtens erforderlich, welches im Idealfall bestätigt, dass das eingereichte Bauvorhaben den Zielen dieser Verordnung entspricht.

Da diese Verfahren nun einige Zeit in Anspruch nehmen (bis zu drei Monate), werden Sie ersucht, **im Falle von bewilligungspflichtigen Bauvorhaben den Zeitrahmen von rund drei Monaten für eine Bewilligung einzuplanen.**

OHNE Gemeinderatsbeschluss kann und darf KEINE Baubewilligung erteilt werden (darunter fallen auch Mauern, Terrassen, Zubauten, Nebengebäude über 20 m², Photovoltaikanlagen über 10 kW Engpassleistung etc).

Wer einen Bau plant, sollte **bis spätestens Mitte/Ende April das Bauvorhaben beim Gemeindeamt einreichen,** um in der nächsten Gemeinderatssitzung Anfang Mai behandelt zu werden!!!

Mit der Bitte um Ihr Verständnis verbleibe ich im Namen des Gemeinderates mit lieben Grüßen,



Vaš načelnik/Ihr Bürgermeister

Karel Lentsch